

BKG

Berliner
Krankenhausgesellschaft e.V.

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V. · Hallerstraße 6 · 10587 Berlin



Krankenhäuser im Land Berlin

nachrichtlich:
Vorstandsmitglieder und
Mitgliedsverbände der BKG

↳ Schöll
→ PANKA

Telefon (030) 330 996-0
Telefax (030) 330 996-66
www.bkgev.de
mail@bkgev.de

Lfd. Nr.
485/2017

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom
30/00-JA/sa

Datum
19. Dezember 2017

Entlassmanagement bei wohnungslosen Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 11. Dezember 2017 haben wir ein Schreiben der Staatssekretäre für Integration, Arbeit und Soziales und für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zum oben genannten Thema erhalten (**Anlage**).

Die Senatsverwaltung weist daraufhin, dass die Regelungen über das Entlassmanagement auch bei Patientinnen und Patienten ohne festen Wohnsitz zur Anwendung kommen und gibt im Zusammenhang mit dieser speziellen Zielgruppe Hinweise zur Umsetzung. Wenn das im Rahmen des Entlassmanagements durchzuführende Assessment entsprechende Bedarfe aufzeigt und der Patient eine entsprechende Unterstützung durch das Krankenhaus wünscht, sollte frühzeitig eine Kontaktaufnahme zu den sozialen Wohnhilfen und ggf. Jobcentern erfolgen. Hierzu hat die Senatsverwaltung eine Kontaktliste zur Erreichbarkeit der bezirklichen sozialen Wohnhilfe für das klinische Entlassmanagement zur Verfügung gestellt.

Sollte es Probleme mit der Erreichbarkeit und der schnellen Kommunikation mit der sozialen Wohnhilfe oder Jobcentern geben, welche eine Verzögerung der Entlassung des Patienten zur Folge hätte, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Jasmin Adler

Anlage

**Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales**
Der Staatssekretär



**Senatsverwaltung für
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**
Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.
Hallerstraße 6
10587 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
III B 22 / I D 1
Bearbeiter/in:
M. Weiß / E. Zingel-Lang
Zimmer:
5.124 / 2.013
Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 2270 / 1314
Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928) 2063
Datum:
30.11.2017

Entlassmanagement bei wohnungslosen Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Frau Ismer, sehr geehrter Herr Slama,

wir sind uns darüber bewusst, dass sich das Krankenhauspersonal in der Regel überaus engagiert für eine ganzheitliche Betreuung auch der wohnungslosen Menschen einsetzt. Einrichtungen zur Notübernachtung von Wohnungslosen haben sich allerdings bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung beklagt, dass zu ihnen wohnungslose Menschen kommen, die aus Krankenhäusern entlassen wurden und weiterer medizinischer Versorgung bedürfen, die diese Einrichtungen nicht leisten können.

Bei Menschen in Wohnungslosigkeit handelt es sich um eine spezielle Zielgruppe. Häufig ist eine besondere Sensibilität im Umgang notwendig, um auch eine nachhaltige gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten und den Weg aus der Obdachlosigkeit heraus zu befördern. Eine nahtlose Unterstützung im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt ist erforderlich, um dem Behandlungserfolg abzusichern.

Dem Versorgungs- und Entlassmanagement kommt daher bei diesen Menschen eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz wurden die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband gemäß § 39 Abs. 1a Satz 9 SGB V beauftragt, einen Rahmenvertrag über das Entlassmanagement schließen. Der Rahmenvertrag Entlassmanagement tritt mit den entsprechenden Änderungen zum 01.10.2017 in Kraft. Durch das Entlassmanagement nach Krankenhausaufenthalt soll die Kontinuität der Versorgung gewährleistet werden, die Kommunikation zwischen den beteiligten ambulanten oder stationären Versorgungsbereichen verbessert und der „Drehtüreffekt“ vermieden werden.

Das Landeskrankenhausgesetz (LKG) normiert darüber hinaus in § 21 Abs. 4: „Krankenhäuser gewährleisten ein Versorgungsmanagement, das die nahtlose Versorgung im Anschluss an eine stationäre Behandlung sicherstellt. Dazu gehört, die Patientinnen und Patienten rechtzeitig vor Beendigung der stationären Versorgung über Angebote im gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich zu informieren.“

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 056 100 BIC: PSBKDE33HAN
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADE33HAN
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Christiane.van@sengs.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten.)

Diese Regelungen sind auch bei Patientinnen und Patienten ohne festen Wohnsitz zu beachten.

Im Folgenden möchten wir einige Hinweise zum Umgang mit dieser Zielgruppe geben:

- Eine Entlassung wohnungsloser Patientinnen und Patienten soll grundsätzlich in das Regelsystem der Bezirksamter unter rechtzeitiger Einbeziehung der dortigen Sozialen Wohnhilfen erfolgen. Diese können den Betroffenen eine Unterkunft anbieten und damit auch den Zugang zu weiterführenden Hilfen vermitteln und befördern.
- Wenn das im Rahmen des Entlassmanagements durchzuführende Assessment entsprechende Bedarfe aufzeigt, sollte eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu den Sozialen Wohnhilfen und ggf. Jobcenter erfolgen. Eine direkte Vermittlung aus den Kliniken in die bezirklichen Wohnhilfen setzt eine vorausgegangene Abstimmung, möglichst mindestens drei Werktage vor Entlassung, voraus.
- In der Anlage befindet sich eine Liste mit den bezirklichen Kontaktmöglichkeiten.
- Entlassungen zu Zeiten, in denen keine Ansprechpersonen im Unterstützungssystem zur Verfügung stehen, sind zu vermeiden (Abend-/Nachtstunden, Wochenende und gesetzliche Feiertage). Es soll keine Entlassung in Notübernachtungen erfolgen.
- Das Angebot der Vermittlung ist den Betroffenen aktiv zu unterbreiten. Die Annahme bzw. Ablehnung ist in der Patientenakte zu dokumentieren.
- Auch nach ambulanten Behandlungen sollte im Sinne des Versorgungsmanagements das Ziel sein, die betroffene Person in das Regelsystem der Bezirksamter zu vermitteln und nach Akutbehandlungen nicht direkt zurück in die Obdachlosigkeit zu entlassen.
- Die Entscheidung über eine notwendige stationäre Aufnahme erfolgt dabei grundsätzlich nach objektiven medizinischen Befunden. Wegen der besonderen Lebensumstände der Betroffenen kommt dem sensiblen Umgang eine besondere Bedeutung zu.

Sämtliche Unterstützungsangebote stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass die betroffene Person diese Angebote annehmen möchte. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst auch die Entscheidung in Obdachlosigkeit zu leben und Hilfsangebote nicht anzunehmen.

Bitte geben Sie das Schreiben und die Kontaktliste den Berliner Krankenhäusern in geeigneter Form zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fischer

Boris Velter

**Kontaktliste zur Erreichbarkeit der bezirklichen sozialen Wohnhilfen
für das klinische Entlassmanagement**
(Stand: 21.09.2017)

Mitte

E-Mail: Entlassmanagement@ba-mitte.berlin.de
Interseite: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/fachstelle-obdachlosenhilfe-asyl/artikel.114074.php>

Friedrichshain-Kreuzberg

E-Mail: sozialewohnhilfe@ba-fk.berlin.de
Interseite: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/soziale-wohnhilfe/>

Pankow

Telefon: Frau Kubicek 902955389
Frau Buhrke-Schrubbe 902955160
Fax- Nr.: 902956513
Interseite: <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/sozialhilfe/>

Charlottenburg-Wilmersdorf

E-Mail: sozdienst-swh@charlottenburg-wilmersdorf.de
E-Mail: kirsten.grobe-priess@charlottenburg-wilmersdorf.de (Gruppenleitung)
Telefon: 9029-14977 und 9029-14977
Erreichbarkeit: montags bis freitags von 9:00-15:00 Uhr
Interseite: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/soziale-angebote/>

Spandau

E-Mail: Entlassmanagement@ba-spandau.berlin.de
Interseite: <https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.292739.php>

Steglitz-Zehlendorf

Internetseite: <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/materielle-hilfen-sozialdienst-seniorenbetreuung-und-ehrenamtlicher-dienst/artikel.579874.php>

Tempelhof-Schöneberg

E-Mail: Entlassmanagement@ba-ts.berlin.de
Internetseite: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/soziale-dienste/artikel.345670.php>

01 = 3 A2
00 = 3-A2

Neukölln

E-Mail: wohnhilfe@bezirksamt-neukoelln.de
Internetseite: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/hilfe-zum-lebensunterhalt-und-grundsicherung/artikel.286707.php>

Treptow-Köpenick

E-Mail: Sozialamt.Entlassmanagement@ba-tk.berlin.de
Internetseite: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.83345.php>

Marzahn-Hellersdorf

E-Mail: Entlassmanagement@ba-mh.berlin.de

Internetseite: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/telefonverzeichnis-und-zustaendigkeit-im-amt-fuer-soziales-306993.php>

Bezirk Lichtenberg

E Mail: Soziale.Wohnhilfe@Lichtenberg.berlin.de

Internetseite: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.337816.php>

Bezirk Reinickendorf

Internetseite: <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.81562.php>

Hinweise zur Ermittlung der bezirklichen Zuständigkeit

- Die Zuständigkeit für wohnungslose Menschen richtet sich in der Regel nach der letzten im Personalausweis eingetragenen melderechtlichen Anmeldung in einer Berliner Wohnung.
- Nicht zuständigkeitsbegründend sind melderechtliche Registrierungen
 - in unterkunftsdienenden Unterbringungsformen,
 - in vollstationären Einrichtungen,
 - in ambulant betreuten Wohnungen für den Personenkreis gem. §§ 67 ff SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) in sog. Trägerwohnungen.
- Die Zuständigkeit eines Bezirksamtes für Personen ohne (zuständigkeitsbegründenden) melderechtlichen Eintrag in Berlin richtet sich nach dem Geburtsmonat des Haushaltsältesten:

Geburtsmonat	Bezirk
Januar	Mitte
Februar	Friedrichshain-Kreuzberg
März	Pankow
April	Charlottenburg-Wilmersdorf
Mai	Spandau
Juni	Steglitz-Zehlendorf
Juli	Tempelhof-Schöneberg
August	Neukölln
September	Treptow- Köpenick
Oktober	Marzahn-Hellersdorf
November	Lichtenberg
Dezember	Reinickendorf